

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2024

Beschlussvorlage Nr.	002-23/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	17.09.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der pauschalen Zuweisung für Gewässer 2024

Beratungsgegenstand:

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 24. Februar 2024 der Landesdirektion Sachsen erhält die Gemeinde 2024 einen Gewässerlastenausgleich in Höhe von 67.752,65 €.

Die festgesetzte Pauschale ist von der Gemeinde für die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verwenden.

Die pauschale Finanzhilfe berechnet sich nach den Kilometern Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet. Die Gemeinde erhält laut Bescheid für insgesamt 134,8 km einen Lastenausgleich gemäß § 20c Absatz 1 SächsFAG.

Entsprechend den Vorschlägen vom Bauamt soll die die Gewässerpauschale 2024 für folgende vier Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingesetzt werden:

1. Kesselbach, Ullendorf, ca. 800 m Gewässerberäumung
2. Miltitzer Dorfbach, ca. 50 m Gewässerberäumung
3. Teichzulauf Klipphausen, ca. 100 m Gewässerberäumung
4. Gauernitz Grundbach, ca. 600 m Gewässerberäumung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Gewässerunterstützungspauschale 2024 in Höhe von 67.752,65 € für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Kesselbach, Ullendorf, ca. 800 m Gewässerberäumung
2. Miltitzer Dorfbach, ca. 50 m Gewässerberäumung
3. Teichzulauf Klipphausen, ca. 100 m Gewässerberäumung
4. Gauernitz Grundbach, ca. 600 m Gewässerberäumung

Beschluss Nr.: 002-23/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung